

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage					Vorlagen-Nr.: 099/19			
Fachbereich: Bauen und Ordnung					Datum: 23.09.2019			
Tagesordnungspunkt								
Instandsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 651 im Abschnitt Querenhorster und Magdeburger Straße und in Grasleben								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
07.10.2019	Bau- und Umweltausschuss	ö						
21.10.2019	VA Grasleben	nö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	☒	Kosten	40.000 €	EUR	gefertigt:	Gemeinde-direktor:		
Finanzhaushalt	☐	Produkt	54100		gez. Nitsche	gez. Janze		
Kostenstelle	321200		Sachkonto	4212000		(Nitsche)	(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR			

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben spricht sich dafür aus, im Zuge der von der Straßenbauverwaltung für 2020 geplanten Instandsetzung der Fahrbahn der Ortsdurchfahrt der L 651 im Bereich Querenhorster und Magdeburger Straße die vorhandenen Schäden an den Nebenanlagen instand zu setzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Mittel in Höhe von 40.0000 € in die Haushaltsplanung 2020 mit aufzunehmen.

Der Bau- und Umweltausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Wolfenbüttel – (Straßenbauverwaltung) plant für das Jahr 2020 die Instandsetzung der Fahrbahn und teilweise der Gossen im Zuge der Ortsdurchfahrt der L 651 im Bereich Querenhorster und Magdeburger Straße in Grasleben. Die Asphaltdecke einschließlich der Tragschicht wird im Rahmen der Maßnahme abgefräst und anschließend neu eingebaut. In diesem Zuge erscheint es sinnvoll, die vorhandenen Schäden an den in der Baulast der Gemeinde stehenden Nebenanlagen abzustellen. Es sind stellenweise Borde auszutauschen sowie die Asphaltdecke der Bushaldebucht vor der Grundschule zu erneuern. An den Gehwegen, Parkbuchten und sonstigen Nebenanlagen sind Instandsetzungen nicht erforderlich. Die Ortsdurchfahrt wird zur Durchführung der Straßenbauarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Arbeiten sollen in 3 Bauabschnitten durchgeführt werden. Der Anliegerverkehr wird dann nur eingeschränkt möglich sein. Die Anlieger werden rechtzeitig informiert.

Die für die erforderlichen Arbeiten an den Nebenanlagen entstehenden Kosten werden überschläglich auf rund 40.000,00 € geschätzt. Der Unterzeichner empfiehlt, diesen Betrag in den Haushalt 2020 einzuplanen. Die Straßenbauverwaltung wird die an den Nebenanlagen erforderlichen Arbeiten mit ausschreiben und im Nachhinein mit der Gemeinde abrechnen. Im Zuge dieser Maßnahme wird auch die sogenannte OD-Vereinbarung dem aktuellen Stand angepasst. Dazu gibt es zu gegebener Zeit eine separate Vorlage.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.